

14. Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft (öffentlich)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17.45 Uhr

Sitzungstag:

19. November 2025

Sitzungsort:

Sitzungssaal des Rathauses Ebermannstadt,
Franz-Dörrzapf-Str. 10

Anwesend:

Vorsitzende:

Meyer, Christiane

stv. Vorsitzender

Gebhardt, Alwin

Verbandsräte:

Götz, Sebastian

Henkel, Georg

Horn, Erwin

Löser, Susanne

Schmeußer, Rainer

Strehl, Holger

Stellvertreter

Dörfler, Brigitta

Dorscht, Thomas

Rascher, Ewald

Vertretung für Herrn Richard Wiegärtner

Vertretung für Herrn Hubert Herbst

Vertretung für Herrn Uwe Knoll

Schriftführer:

Kirchner, Andreas

Entschuldigt fehlen:

Verbandsräte:

Herbst, Hubert

Knoll, Uwe

Wiegärtner, Richard

Öffentlicher Teil der
14. Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft
19.11.2025

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Vorsitzende begrüßt Frau Brigitta Dörfler als Vertreterin für Verbandsrat Herrn Richard Wiegärtner, Herrn Ewald Rascher als Vertreter für Verbandsrat Herrn Uwe Knoll und Herrn Thomas Dorscht als Verbandsrat für Herrn Hubert Herbst.

1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift

1.1. Tagesordnung

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.11.2024

Die Niederschrift vom 27.11.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0 (bei 2 Enthaltungen)

2. Jahresrechnung 2024

2.1. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024 der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt - Feststellung der Jahresrechnung gem. Art. 102 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 26 KommZG und Art. 10 VGemO

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt hat die Jahresrechnung der VG Ebermannstadt am 30.10.2025 geprüft. Es wurden keine Beanstandungen getroffen, jedoch eine Empfehlung (Prüfung Wirtschaftlichkeit einer PV-Anlage) gegeben. Die Niederschrift der örtlichen Prüfung ist als Anlage beigefügt.

Die Jahresrechnung 2024 schließt wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt:

Einnahmen (bereinigte Soll-Einnahmen)	2.123.258,92 €
Ausgaben (bereinigte Soll-Ausgaben)	2.123.258,92 €

Vermögenshaushalt:

Einnahmen (bereinigte Soll-Einnahmen)	4.663,15 €
Ausgaben (bereinigte Soll-Ausgaben)	4.663,15 €

Soll-Überschuss	1.993,03 €
-----------------	------------

Gesamtsumme der Reste am Ende des Rechnungsjahres:

Kasseneinnahmereste	825,84 €
Haushaltseinnahmereste	0,00 €

Öffentlicher Teil der
14. Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft
19.11.2025

Haushaltsausgabereste	0,00 €
Abgang Haushaltsausgabereste	0,00 €

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

Zuführung zum Vermögenshaushalt	4.545,15 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00 €
geplante Zuführung zum Verwaltungshaushalt	100.000,00 €

Rücklagenzuführung	1.993,03 €
Rücklagenentnahme	0,00 €
geplante Rücklagenentnahme	116.000,00 €

Deckungsringe:

	Ansatz	Jahresrechnungsergebnis
Personalausgaben	1.741.400,00 €	1.635.241,58 €
Sachausgaben	305.800,00 €	313.706,76 €
IT-Ausstattung	107.900,00 €	124.998,09 €
Telefon- u. Postgebühren	21.800,00 €	24.162,12 €

Abgleich Deckungsringe gesamt	- 78.791,45 €
-------------------------------	---------------

Einnahmen:

Verwaltungsumlage	1.718.175,48 €
Finanzzuweisung	150.307,20 €
Verwaltungskostenbeitrag Schulverband	65.667,53 €
Verwaltungskostenbeitrag Stiftung	4.960,64 €
Verwaltungsgebühren	88.179,36 €
Kostenerstattungen Stadt Ebermannstadt	29.612,34 €
Kostenerstattung ILE Fränkische Schweiz	3.000,00 €
Kostenerstattung Landtagswahl u. Europawahl	25.605,19 €

Investitionen:

Tresor Kasse	2.670,12 €
--------------	------------

Hinweis der Kämmerei:

Der Verwaltungshaushalt schließt im Jahr 2024 ohne Berücksichtigung der Zuführungsbeträge mit Mehreinnahmen von 27.458,92 € und mit Minderausgaben von 77.086,23 € ab. Der Verwaltungshaushalt schloss daher mit einem Überschuss in Höhe von 104.545,15 € ab. Der Grund für die Minderausgaben: Offene Stellen konnten im Jahr 2024 nicht besetzt werden.

Zur Entlastung des Verwaltungshaushaltes war eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt in Höhe von 100.000,00 € eingeplant. Aufgrund der tatsächlichen Mehreinnahmen und Minderausgaben im Verwaltungshaushalt war der Zuführungsbetrag nicht notwendig, im Gegenteil, es konnte ein Betrag von 4.545,15 € dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Außerdem waren die tatsächlichen Investitionskosten um ca. 13.300,00 € geringer als geplant. Daher konnte die geplante Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 116.000,00 € eingespart und zusätzlich 1.993,03 € der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Die Einsparung wird zur Entlastung der Verwaltungsumlage für die künftigen Haushalte verwendet.

Die allgemeine Rücklage beträgt zum Stand 31.12.2024 234.443,74 €.

Öffentlicher Teil der
14. Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft
19.11.2025

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft stellt die Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt für das Rechnungsjahr 2024 gem. Art. 102 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 26 KommZG und Art. 10 VGemO fest.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

2.2. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024 der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt – Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 26 KommZG und Art. 10 VGemO

Sachverhalt:

Die Entlastung bildet den förmlichen Abschluss für die Legung der Jahresrechnung. Entlastet wird die Erste Vorsitzende als Leiterin der Verwaltung durch die Gemeinschaftsversammlung.

Durch die Entlastung wird die Haushalts- und Wirtschaftsführung eines Rechnungsjahres gebilligt, erkennbare Haushaltsüberschreitungen genehmigt und sonstige haushaltsmäßige Mängel geheilt, soweit diese auf einer unzureichenden Mitwirkung der Verwaltung beruhen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt hat die Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt in der Sitzung vom 30.10.2025 geprüft. Diese wurde durch Beschluss der Gemeinschaftsversammlung in der Sitzung am 19.11.2025 festgestellt. Beanstandungen wurden nicht getroffen. Es liegen keine Gründe vor, die Entlastung zu verweigern.

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:

Die erste Vorsitzende übergibt wegen persönlicher Beteiligung die Sitzungsführung für diesen Tagesordnungspunkt an den stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Alwin Gebhardt.

Als Vorsitzender des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses stellt Herr Holger Strehl folgenden Antrag:

„Die von der Verwaltung gelegte Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt für das Jahr 2024 wurde vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung vom 30.10.2025 geprüft. Es bestehen keine Beanstandungen. Es wird daher der Antrag gestellt, die Erste Vorsitzende Christiane Meyer, als Leiterin der Verwaltung für die Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt zu entlasten.“

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft erteilt für die Jahresrechnung 2024 der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 26 KommZG und Art. 10 VGemO.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

(Die Vorsitzende nimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.)

Öffentlicher Teil der
14. Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft
19.11.2025

3. Haushaltssatzung 2026 der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Von der Verwaltung wurde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt für das Jahr 2026 aufgestellt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.408.700,00 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 162.500,00 €

ab.

Im Vergleich zum Haushalt 2025 ist dies eine Mehrung im Gesamthaushalt in Höhe von 91.700,00 €.

Im Verwaltungshaushalt 2026 sind u.a. folgende Ausgaben eingeplant:

- Personalkosten – 1.799.500,00 €
- IT-Ausstattung + Betreuung – 162.300,00 €
- Anpassung Mietkosten Rathaus – 150.500,00 €
- Kommunalwahl – 37.700,00 €
- Gebühren für voraussichtliche Überörtliche Prüfung – 12.000,00 €
- Erhöhte Portokosten wegen Versand Grundsteuerbescheide u. Briefwahlunterlagen Kommunalwahl – 30.000,00 €

Rathaus Ebermannstadt – Anpassung Mietzins und Nutzung

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Ebermannstadt am 24.07.2025 wurde beschlossen, den Mietzins gem. § 3 des Mietvertrages ab dem 01.01.2026 von bis 8,40 €/m² auf 9,47 €/m² zu erhöhen (Grundlage: Mietindex Büroimmobilien).

Das Rathaus wird vollumfänglich von der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt genutzt. Vor diesem Hintergrund wurde außerdem beschlossen, den bestehenden Mietvertrag so zu ändern, dass der Mietgegenstand gem. § 1 die gesamte Nutzungsfläche von 1.323,75 m² umfasst.

Die Mietzinsbindung beträgt 5 Jahre.

Mit der Anpassung des Mietzinses und der Nutzung der Gesamtfläche erhöht sich die Miete um 48.244,95 € von bisher 102.186,00 € auf 150.430,95 €.

Im Bereich der Personalausgaben ist folgendes eingeplant:

- Tarifliche Anpassung um 2,8% ab 01.05.2026
- Gesamtvolumen für Leistungsentgelt 4,00 v. H. der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres (§ 18 TVöD-V, Leistungsentgelt)

Stellenplan

Der Stellenplan umfasst bei den Beschäftigten gesamt 23,00 Stellen und bei den Beamten 1,50 Stellen (einschließlich der Vorsitzenden).

Öffentlicher Teil der
14. Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft
19.11.2025

Die Anzahl der Stellen im Stellenplan „Beschäftigte“ ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Der Stellenplan ist die haushaltsrechtliche Grundlage für die Eingruppierung der Beschäftigte der VG Ebermannstadt. Mögliche Höhergruppierungen sind darin eingepflegt.

Aktuell sind bei dem Stellenplan „Beschäftigte“ von 23,00 Stellen 19,99 Stellen besetzt.

Verwaltungs- und Investitionsumlage

Bei den Verwaltungs- und Investitionsumlagen haben sich folgende Änderungen gegenüber 2025 ergeben:

1. Verwaltungsumlage

2026: 1.902.700,00 €

2025: 1.857.200,00 €

ergibt eine Mehrung von 45.500,00 €.

Anteil Stadt Ebermannstadt (Anzahl Einwohner)	1.609.763,87 € (84,60 %)
---	--------------------------

Anteil Gem. Unterleinleiter (Anzahl Einwohner)	287.904,04 € (15,13 %)
--	------------------------

(„Gutschrift“ zugunsten Gemeinde Unterleinleiter)	5.000,00 € (0,27 %)
---	---------------------

Gedeckt durch Mittel aus der allgemeinen Rücklage wird vom Vermögenshaushalt ein Betrag von 150.000,00 € dem Verwaltungshaushalt zugeführt. Mit dieser Einnahme wird die Verwaltungsumlage um 150.000,00 € entlastet.

2. Investitionsumlage

2026: 0,00 €

2025: 0,00 €

Für das Jahr 2026 wird keine Investitionsumlage erhoben. Die Ausgaben sind durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 162.500,00 € gedeckt. Auf Grund der bestehenden allgemeinen Rücklage ist für die Jahre 2027 bis 2029 ebenfalls keine Investitionsumlage eingeplant.

Die Rücklage beträgt zum 31.12.2024: 234.443,74 €. Aufgrund der aktuellen Haushaltsentwicklung beträgt die allgemeine Rücklage zum Stand 31.12.2025 ca. 270.000,00 €.

Im Jahr 2026 ist kein Sollfehlbetrag aus dem Jahr 2024 auszugleichen.

Investitionsplan

Im Vermögenshaushalt belaufen sich die Investitionen für 2026 auf insgesamt 12.500,00 €. Neben den allgemeinen Ansätzen sind für das Jahr 2026 die Anschaffung eines Wasserspenders in Höhe von 2.500,00 € eingeplant.

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:

Der Kämmerer stellt die Haushaltsplanung 2026 anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist Bestandteil der Niederschrift.

Öffentlicher Teil der
14. Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft
19.11.2025

Beschluss:

1. Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft beschließt, die vorliegende Haushaltssatzung für 2026 zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Abschlusszahlen sowie Deckungsvermerken aufzustellen.
2. Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft beschließt, den vorliegenden Finanzplan für die Jahre 2025 - 2029 (Teil IV des Haushaltsplanes 2024) anzuerkennen
3. Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft beschließt, der Gemeinde Unterleinleiter bei der Festsetzung der Verwaltungsumlage für das Jahr 2025 eine Gutschrift von 5.000,00 € abzuziehen.
4. Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, die Mietanpassungen des Vermieters, der Stadt Ebermannstadt anzuerkennen.
5. Der kalk. Zinssatz für das Haushaltsjahr 2026 beträgt 2,25 %.

Hinweis zur Gutschrift in Höhe von 5.000,00 €:

Im Gegenzug für die Gutschrift wurde seit dem 01.01.2012 in der Gemeinde Unterleinleiter der bisherige Sprechtag mittwochs von 16 - 18 Uhr nicht mehr durchgeführt. Die dadurch von der VG eingesparten Kosten in Höhe von ca. 5.000,00 € werden der Gemeinde Unterleinleiter gutgeschrieben. Dies wird seit dem Jahr 2013 in der Haushaltssatzung berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

4. Anfragen

keine

Christiane Meyer
Vorsitzende

Andreas Kirchner
Schriftführung